

## 8.9.2017 - Medienmitteilung

### **Bürgerinitiative „Hände weg vom Schönbusch“ beschert sich bei der Kommunalaufsicht**

Die Bürgerinitiative zum Schutz der Darmstädter Allee und des Schönbusch hat heute Beschwerde bei der Kommunalaufsicht gegen die Stadt eingelegt. Unterzeichnet ist das Schreiben von den Aschaffener Stadträten Stefan Wagener, Dr. Andreas Schubring, Johannes Büttner, und Bernhard Schmitt. Vier Sachverhalte verletzen nach Auffassung der Initiative die gebotene Zurückhaltungs- bzw. Neutralitätspflicht von Oberbürgermeister und Stadt.

So werde im Begleitschreiben zur Abstimmungsbenachrichtigung von OB Klaus Herzog behauptet, **„dass der bisherige Ausbauzustand der B 26 zwischen Waldfriedhof und der Hafentunnelbrücke erhalten werden soll.“ Diese Behauptung ist falsch.** Im Text der Bürgerinitiative zum Bürgerentscheid heißt es u.a. ausdrücklich: **„Fordern Sie mit uns kurzfristige Verbesserungen an der Hafenausfahrt Waldfriedhof und optimierte Ampelschaltungen entlang der B 26.“** Das ist kein marginaler Unterschied, sondern mit dem Anschreiben des OB wird das Anliegen der Befürworter des Bürgerentscheids verfälscht und irreführend dargestellt.

Hat die Stadt Aschaffenburg in den Mitteilungsblättern in der 35. KW eine Anzeige geschaltet, die nur die Argumente der Befürworter einer Zerstörung der Darmstädter Straße wiederholt. Dies steht im Widerspruch zu den Bestimmungen der städtischen Bürgerentscheidssatzung. Dort heißt es in § 25 (5) „In Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Stadt Aschaffenburg dürfen die im Stadtrat mit Beschluss festgelegten und die von den vertretungsberechtigten Personen eines Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen nur in gleichem Umfang dargestellt werden.“

Beanstandet wird auch, dass Oberbürgermeister Herzog als „Bürger Herzog“ die Ausbaubefürworter unterstützen will. Dies ist eine willkürliche Trennung. Als Abstimmungsleiter habe er sich auch hier zurückzuhalten.

Und schließlich geht es um die geplante Übergabe einer Resolution für den Ausbau durch Vertreter mehrerer Umlandgemeinden. Auch das verstößt laut BI gegen die Gemeindeordnung. Ziel dieser Veranstaltung ist es, unter dem „Deckmäntelchen“ der Information einmal mehr einseitig und entgegen Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung für das Ratsbegehren zu werben und damit eine Wahlbeeinflussung vorzunehmen.

Die Bürgerinitiative bittet die Kommunalaufsicht, kurzfristig zu prüfen, inwieweit Handlungen des Oberbürgermeisters, seiner StellvertreterInnen und der Stadtverwaltung Bestimmungen der städtischen Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren/Bürgerentscheiden und/oder der Bayerischen Gemeindeordnung verletzen und somit unzulässig sind und gegebenenfalls zu unterbinden.

Mit der Bitte um Veröffentlichung, Wolfgang Helm

Für Rückfragen: 0178-2771541